Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

232 (25.8.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 232.

Donnerstag, den 25. August 1842.

Rußland und Polen.

Von der westrussischen Gränze, 16. Aug. Briefe, die uns aus St. Petersburg zugehen, sprechen bestimmt von der nahen Rückkehr des Kriegsministers Fürsten Tschernitschew vom Kaukasus. Die gegenwärtige Inspektionsreise des Fürsten durch gesammte transkaukasische Gebietstheile kann als eine der wohlthätigsten Maaßregeln des Kaisers angesehen werden, die er dieser vom Zentralsitze des großen Reichs so fern entlegenen Provinz zuwenden konnte. Dem Fürsten ward vom Monarchen die Aufgabe gestellt: Mißbräuche, die eine fehlerhafte örtliche Verwaltung erzeugt, Bedrückungen, die sich Willkür der Beamten gegen die Bewohner erlaubt hatte, mit durchgreifender Strenge abzustellen, endlich das diesem Landstrich jüngst verliehene neue Verfassungsreglement in die ihm bisher abgegangene gehörige Uebereinstimmung mit den Lokalverhältnissen zu bringen. Eine vom Kaiser selbst für diesen Zweck verfaßte Instruktion wurde dem Fürsten mitgegeben, um ihm zur Richtschnur seines Verfahrens zu dienen. Wie man vernimmt, hat sich der Fürst des ihm gewordenen eben so wichtigen, als ehrenvollen Auftrags zur vollen Zufriedenheit des Monarchen entledigt. Mit strenger Unpartheilichkeit hat er überall Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Personen und Verhältnisse, zu handhaben gewußt, und dieser Beziehung wegen an allen Orten, die er verließ, den segnenden Dank der Bewohner mit sich genommen. Unter andern wird nachstehender schöner Zug seines dortigen Wirkens verbürgt: Im vergangenen Jahr sollte auch in Zis- und Transkaukasien, gemäß der Vorschrift des höchsten Manifestes vom 1. Juli 1839, der Silberrubel als Normalmünze eingeführt werden. In einem Distrikte verfuhr die örtliche Regierung bei Ausführung dieser Maaßregel mit ungewöhnlicher Strenge, die keineswegs im Sinn der höchsten Verordnung lag. Die Bewohner, nicht gehörig über den Zweck dieser Maaßregel instruirt, seit Jahrhunderten an ihr altes, von ihren ehemaligen Regierungen ihnen überkommenes Münzsystem gewöhnt, wurden plötzlich gezwungen, dasselbe aufzugeben, und dabei vertröstet, die neue Normalmünze als Ersatz zu empfangen, was sich indeß in die Länge zog. Sich ohne Mittel zur Lebensfristung sehend, empörten sich die Bewohner, wurden jedoch bald wieder zur Ruhe gebracht. Die Rädelsführer wurden unterdessen eingefangen und den Kriminalgerichten zur Aburtheilung übergeben. Das Urtheil lautete auf den Tod durch Erschießen und war bereits vom Generalgouverneur in Tiflis bestätigt worden. Die Straffälligen hatten keine Milderung zu erwarten; denn sie waren als offene Empörer mit den Waffen in der Hand ergriffen worden. Schon war zur Vollstreckung des Urtheils in der Distriktsstadt der Tag bestimmt. Er erscheint, alle Anstalten zur Exekution auf dem Gerichtsplatze sind getroffen, die Delinquenten auf demselben versammelt; in ihrer Zahl sieht man Leute aus verschiedenartigen Volksklassen, auch einige Edle des Landes, Alle umringt von ihren Familien und nächsten Verwandten, die die Lüfte mit ihrem Klaggeschrei erfüllen. Während Alles den schrecklichen Moment der nahen Hinrichtung erwartet, sieht man plötzlich einen Adjutanten des Fürsten aus Tiflis heransprengen, der allen Verurtheilten Gnade und Amnestie des Geschehenen ankündigt. Man kann sich jetzt den von allen Seiten ausgebrochenen Enthusiasmus der Amnestirten und ihrer Familien denken, die diesen Ausgang des sie erwartenden Blutgerichts nicht hoffen durften. Durch solche Handlungen stiften sich die Regenten und ihre Minister in den Herzen der Regierten Denkmale, die keine Zeit zerstört. Es wird dabei versichert, der Fürst habe die bei dieser Sache betheiligt gewesenen ungerechten Beamten ihrer Stellen entsetzt und sie einer strenggesetzlichen Ahndung unterworfen. (Fr. O. P. A. Z.)

Petersburg, 11. August. Durch ein am 19. August 1827 an den Minister des öffentlichen Unterriches erlassenes Reskript ward verordnet, die Oberaufsicht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts über sämmtliche Lehranstalten, mit Ausschluß der militärischen und geistlichen, auszudehnen. Auf Grundlage dieser Maaßregel, der zufolge bereits alle jüdischen Schulen im Reiche dem genannten Ministerium untergeordnet sind, hat der Kaiser am 22. Juni (1. Juli) verordnet wie folgt: 1) Die Oberaufsicht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts über alle hebräische gelehrte und Lehr-Anstalten, Rabbinerschulen, Klausen und andere, welchen Namen sie auch führen mögen, in denen Hebräer sich mit der gelehrten Auslegung ihrer Religionsgesetze und heiligen Schriften oder mit dem Unterricht und der Bildung der Jugend beschäftigen, nach den allgemeinen, für das Unterrichtswesen bestehenden Grundgesetzen einzuführen. 2) Zu engerem Zusammenwirken mit den Absichten der Regierung in Petersburg temporär eine Kommission, bestehend aus vier Rabbinern, d. h. zu einem aus jedem Generalgouvernement, in welchem Hebräer wohnen, nach Bestimmung des Ministeriums und vorläufiger Vereinbarung mit den örtlichen Generalgouverneuren zu errichten. 3) Diese Kommission soll heißen: Allerhöchst verordnete Kommission zur Bildung der Hebräer in Rußland. Die Einrichtung der innern Ordnung und des Geschäfsganges derselben ist dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts übertragen. 4) Nach Beendigung der Arbeiten soll die Kommission geschlossen und den Mitgliedern derselben, nach Begutachtung des Ministeriums, eine Belohnung aus den zur Einrichtung der hebräischen Schulen anzuweisenden Mitteln bestimmt werden.

Baden.

Brandfälle. * Petersthal, 22. Aug. Heute Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wurde im hiesigen Gemeindewald boshafterweise Feuer in einen Haufen Reißigwellen gelegt, das so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit ein Raum von 10—12 Ruthen in Flammen stand. Durch schnelle Beihülfe der hiesigen Einwohner wurde glücklicherweise dem Brand noch zeitig Einhalt gethan. Die Thäter sind bis jetzt unbekannt. — Engen, 17 August. Gestern Nachmittag ½12 Uhr ist in dem Haus des Taglöhners Jakob Frank zu Leipferdingen Feuer ausgebrochen; trotz der herbeigeeilten Hülfe wurde dasselbe, so wie 2 weitere Häuser sammt Scheuern ein Raub der Flammen. Hausgeräthe und Vieh wurden gerettet, ein kleiner Vorrath von Frucht und Heu aber verbrannte. Der Brand soll durch Unvorsichtigkeit der Frau des Frank entstanden seyn, welche bei'm Brodbacken Tischtücher am Ofen hängen hatte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[C.294.1] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Nach amtlichen Mittheilungen haben sich die nachbenannten Gendarmerieindividuen bei Brandfällen durch besondere Umsicht und Thätigkeit ausgezeichnet, weßhalb sie bestehender Vorschrift gemäß hiermit öffentlich belobt werden: 1) Gendarm Johann Alter von der ersten Division, bei dem am 22. April d. J. zu Waldbeuern ausgebrochenen Brande. 2) Brigadier Franz Scharcowitsch, 3) Brigadier Joseph Günter, 4) die Gendarmen Johann Felder, 5) Gregor Fellhauer, 6) Sebastian Schoch 7) Xaver Baumer, 8) Joseph Gugelberger, 9) Bernhard Baumstark, 10) Bernhard Köberlin, 11) Ignaz Braun, 12) Anton Kreß, 13) Anton Keser, 14) Nikolaus Lutz, 15) Lambert Kärcher, sämmtlich von der ersten Division, während der großen Feuersbrunst zu Markdorf im Monat Juli d. J., zu deren Löschung der Brigadier Scharcowitsch (dessen Kleidungs- und Lederwerkstücke durch das Feuer ganz versengt wurden) und Gendarm Felder mit größter Entschlossenheit und Umsicht beigetragen haben, und daher vorzugsweise Lob verdienen. — 16) Die Gendarmen Josef Muckenhirn, und 17) Benedikt Haßmann, beide von der zweiten Division, bei dem in der Nacht vom 1. auf den 2. April d. J. zu Kippenheim stattgehabten Brande. 18) Georg Weber von der dritten Division, bei dem Brande zu Pforzheim im Monat März v. J. 19) Johann Philipp Weidner, von derselben Division, bei dem am 24. November v. J. in dem königl. württembergischen Orte Alpirsbach ausgebrochenen Brande. 20) Brigadier Joseph Wirth, 21) die Gendarmen Georg Metzger, 22) Franz Anton Wolf, 23) Johann Rückert, sämmtlich von der dritten Division, bei den Brandfällen zu Brötzingen und Ispringen am 25. und 28. Oktober v. J.; 24) Jakob Menges, 25) Georg Metzger, 26) Johann Philipp Junker, 27) Georg Andreas Stiffi, 28) Franz Anton Wolf, von derselben Division, bei dem am 13. November v. J. zu Kieselbronn ausgebrochenen Brande. 29) Brigadier Joseph Wirth, 30) die Gendarmen Jakob Menges, 31) Georg Metzger, 32) Johann Philipp Junker, 33) Franz Anton Wolf, 34) Bartholomä Besky, von dieser Division, bei den am 4. und 16. Januar d. J. zu Pforzheim stattgehabten Brandfällen. Karlsruhe, den 23. August 1842. Das Korpskommando der großh. Gendarmerie. v. Renz.

[B.660]

Dampfschifffahrt

zwischen

ANTWERPEN & NEW-YORK.

Der Dienst findet vorerst durch das vortreffliche und ausgezeichnet schöne belgische Dampfboot von 500 Pferdekraft

„BRITISH QUEEN"

geführt von Kapitän M. M. Keane, statt, welches am

7. Juli 1842 und 7. September 1842

von Antwerpen — Southampton berührend — nach New-York abgehen und sowohl Passagiere, als Waaren mitnehmen wird.

Obschon die größte Sorgfalt auf die den Reisenden zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit dienenden Einrichtungen verwendet wurde, so sind die Ueberfahrts- und Frachtpreise dennoch so billig gestellt, daß sie nur etwa die Hälfte jener betragen, welche zu Liverpool und Bristol bedungen werden.

Tägliche Reisegelegenheiten von hier über **Köln** nach **Antwerpen** bieten die den Rhein befahrenden Dampfboote dar, und ist ausserdem — vorerst wöchentlich einmal — ein direkter Dampfboot-Dienst dahin von hier über **Rotterdam** eingerichtet. Güter nach jenen Bestimmungen werden in gleicher Weise prompt expedirt.

Auf mündliche und portofreie schriftliche Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Mannheim, den 1. Juli 1842.

Der General-Agent für Baden, die Schweiz und Ost-Frankreich

J. W. Reinhard, junior.

[C.262.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Für einige sehr gangbare Artikel wird ein solider Kolporteur gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C.259.3] Karlsruhe. (Gesuch.) In einem Geschäfte ist ein Kellner äusserst nothwendig, weßhalb ein solcher, wenn er nur einige Gewandtheit besitzt, unter annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten kann; je eher ein solcher Eintritt geschehen könnte, desto lieber wäre es dem Betreffenden. Näheres im Kontor der Karlsr. Ztg.

[C.274.3] Frankfurt.

Agentur.

Ein Handlungshaus des nördlichen Deutschlands sucht Agenten für ein Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten mit Vortheil betrieben werden kann. Haupterfordernisse sind: vielseitige Privatbekanntschaft am Platze und in der Umgegend, Thätigkeit und bekannte Rechtlichkeit, durch deren umsichtige Benutzung das Geschäft einen beträchtlichen Nutzen für den Agenten abgeben wird. Kaution wird nicht gefordert.

Reflektirende wenden sich in portofreien Briefen an Herrn **Adolph Schwarzschild**, Rechneigraben, B. II. in Frankfurt a. M., per Kommission.

[C.254.3] Durlach. (Winterschafweideverpachtung.) Die städtische Winterschafweide, welche mit 800 Stück Schafen beschlagen werden darf, wird vom 1. Oktober d. J. bis 1. Oktober 1845, auf drei Jahre,

Dienstag, den 6. Sept. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle inzwischen eingesehen werden können.

Hierbei wird erwähnt, daß der Pächter eine wohleingerichtete Wohnung mit Ställen in Pacht erhält, und bei dem bedeutenden Allmendgut leicht Gelegenheit findet, die erforderlichen Güter in Pacht zu erhalten.

Auswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Durlach, den 18. August 1842.

Der Gemeinderath.
Morlock.

[C.281.3] Nr. 1461. Bühl. (Verpachtung einer Ziegelhütte.) Die mit dem 15. Oktober d. J bestandlos werdende ärarische Ziegelhütte zu Schwarzach, bestehend

1) in einem Wohnhause, nebst Scheuer und Stallung unter einem Dache;
2) in zwei Brennöfen;
3) in der Trockenhütte nebst Ladschopf;
4) in einem 90 Ruthen haltenden Hofplatz;
wozu noch gehören
5) ein Garten von 62 Ruthen;
6) ein um die Gebäude liegender Grasplatz von 1 Brtl. 38 Ruthen;
7) zwei Aecker von zusammen 1 Morgen 1 Viertel 66 Ruthen; und endlich
8) das zu dem Lett- und Sandgraben erforderliche Terrän, wird

Montag, den 5. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Schwarzach auf weitere 9 Jahre verpachtet, wobei zugleich ein Verkaufsversuch gemacht werden wird.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung und respekt. der Verkauf stattfindet, können inzwischen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Bühl, den 19. August 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Steinwarz.

[C.298.1] Kön. württemb. Forstamt Freudenstadt. (Lang-, Säg- und Brennholzverkauf.) An den nachbezeichneten Tagen werden folgende Hölzer unter den bekannten Bedingungen im öffent-

lichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

1. Im Revier Reichenbach:

Montag, den 5. September d. J.,
in dem Staatswald Hartmannssteig: 1072 tannene Langholzstämme, 320 tannene Sägklötze, 125 Klafter tannenes und buchenes Prügelholz; in dem Staatswald Stutzwäldle: 80 tannene Sägklötze, 10 Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz; Scheitholzerzeugniß in den Staatswaldungen rechts der Murg: 183 tannene Langholzstämme, 395 tannene Sägklötze, 349 Klafter buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Ort Igelsberg. Zu bemerken ist, daß sämmtliches Langholz von den Waldungen Hartmannssteig und Stutzwäldle zum Verflößen auf der Nagold sich eignet.

Dienstag, den 6. September d. J.,
im Staatswald Ailwald: 986 tannene Sägklötze; im Staatswald Dammershardt: 372½ Klafter buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz; im Scheuerlerswald: etwa 70 bis 80 tannene Sägklötze und 40 Klftr. buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz; Scheitholzerzeugniß in den Waldungen links der Murg: 497 tannene Langholzstämme, 111 Klafter buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Ort Reichenbach.

2. Im Revier Baiersbronn.

Mittwoch, den 7. September d. J.,
in den Kniebiswaldungen: 1985 tannene Sägklötze, 722 tannene Langholzstämme, 1165 Klafter buchenes, birkenes und tannenes Scheit- und Prügelholz, ungefähr 13,000 buchene und tannene unaufgebundene Reisachwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Waldschützenwohnung in Elbach.

Donnerstag, den 8. September d. J.,
in d. Thonbachswaldungen: 9 buchene Werkholzstämme, 1157 Sägklötze, 242 tannene Langholzstämme, ungefähr 8500 buchene und tannene unaufgebundene Reisachwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Kahlplatte in der sogen. Klappersmisse im Thonbach.

Freitag, den 9. September d. J.,
in den Hirschkopfswaldungen: 9 buchene Werkholzstämme, 510 tannene Sägklötze, 508 tannene Langholzstämme, 3 Klafter tannenes Spälterholz, 40 Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz, 34 Klftr. Weißtannenrinde, ungefähr 7500 unaufgebundene tannene Reisachwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der sogenannten Sonnenuhr im Staatswald Hirschkopf.

3. Im Revier Freudenstadt.

Montag, den 12. September d. J.,
in den Stein- und Lautterwaldungen: 1994 tannene Langholzstämme, 667 tannene Sägklötze. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei dem Jägerhaus auf dem Steinwald.

Dienstag, den 13. September d. J.,
in denselben Waldungen: 33 Klafter buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz, 25 Klafter Weißtannenrinde, ungefähr 4125 tannene unaufgebundene Reisachwellen. Zusammenkunft wie am 12, Sept.

Mittwoch, den 14. September d. J.,
in den Waldungen Wässerle, Brentenwald und Haasenstaig: 545 tannene Langholzstämme, 290 tannene Sägklötze, 197 Klafter buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz, 11½ Klafter Weißtannenrinde, ungefähr 4700 tannene unaufgebundene Reisachwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Jägerhütte im Brenntenwald, bei ungünstiger Witterung in Obermusbach.

Zugleich wird bemerkt, daß in Folge der Finanzministerialverfügung vom 8. Febr. d. J. nunmehr auch bei den Holzverkäufen baare Bezahlung angenommen und die späteren Holzgeldeinzüge in dem Kameralamtssitz Dornstetten vorgenommen werden.

Freudenstadt, den 22. August 1842.

Kön. württemb. Forstamt.
v. Kauffmann.

[C.273.3] Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.)

Freitag, den 2. September d. J.

werden in dem großh. Marstall dahier ungefähr 20 Stück Pferde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Dieselben bestehen in noch brauchbaren Fahr- und Reitpferden, und einigen noch jungen Pferden aus dem großh. Leibgestüte zu Stutensee.

Karlsruhe, den 19. August 1842.

Großh. bad. Stallverwaltung.
Jost.

[C.129.3] Nr. 3518. Karlsruhe. (Güterversteigerung.)

Freitag, den 26. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

werden im Promenadehaus dahier folgende, in hiesiger Gemarkung beim Promenadehauswäldchen gelegene Güterstücke, welche dem Herrn Oberrevisor Diez und den Erben seiner verlebten Ehegattin gehören, der Theilung wegen versteigert:

1) circa 3 Viertel Acker, östlich die Kriegsstraße, westlich der folgende Acker, südlich das Promenadehauswäldchen, nördlich die Gewannenscheide;
2) circa 2 Viertel Acker, östlich obiger Acker, westlich Hofsilberdiener Wolf, südlich und nördlich wie oben;
3) circa 3½ Viertel Acker, östlich der großh. Oberpostrath Kreglinger, westlich Stallmeister Horme's Erben, südlich und östlich wie oben;
4) circa 1 Morgen Acker, neben Christian Braun's Wittwe und August Wagner, südlich das Promenadehauswäldchen, nördlich der Landgraben;
5) circa 2½ Viertel Acker, östlich die Kriegstraße, westlich Anstreicher Kammerer's Erben, südlich die Gewannenscheide, nördlich der Landgraben.

Karlsruhe, den 11. August 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
J. A. d. A.
Moriell.
vdt. Clauß.

[C.236.3] Nr. 2649. Baden. (Liegenschaftsversteigerung.) In Gemäßheit verehrlicher Vollstreckungsverfügung des großh. Bezirksamts Baden vom 30. Juni d. J. und weiterer verehrlicher Verfügung vom 30. v. M., Nr. 11,821, werden

Mittwoch, den 19. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause die nachbeschriebenen Liegenschaften des Barons W. v. Barrington aus England im Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt werden, bei welcher Versteigerung nur auf das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Liegenschaften, die der Versteigerung ausgesetzt werden, sind:

1) Ein zwei Stock hohes, von Stein erbautes Wohnhaus dahier, 40′ 5″ lang, 30′ tief;
2) ein einstöckiges, von Holz erbautes Oekonomiegebäude dabei, 22′ 5″ lang, 18′ tief, Stallung enthaltend;
3) ungefähr 4½ Morgen Acker, Grasplatz und Garten, auf welchem auch obige Gebäulichkeiten stehen.

Das Ganze liegt am sogen. Stumpenacker dahier, unweit der gernsbacher Straße; einerseits ein Wassergraben und die Stumpengasse, anderseits Spitalgut, vorne Fußweg und Joseph Falk, hinten Xaver Koch, Wirth zur Stadt Paris.

Baden, den 8. August 1842.

Bürgermeisteramt.
D. St. V. d. B.
Ehinger.
vdt. Nesselhauf,
Rathschreiber.

[C.37.3] Rhodt in der Pfalz. (Weinversteigerung.)

Mittwoch, den 21. September d. J.,
Vormittags um 9 Uhr,

läßt Herr Georg Ludwig Theobald, Gutsbesitzer zu Rhodt, in seiner Behausung allda folgende Weine öffentlich versteigern:

14	Fuder	1834er	Traminer,
20	„	do.	Traminer und Riesling,
48	„	do.	Gemischter,
40	„	1840er	Traminer,
50	„	do.	Gemischter,
40	„	1841er	Traminer und Gemischter,
212	Fuder oder 200 Stück.		

Rhodt, den 3. August 1842.

[C.248.2] Stuttgart.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Aktionäre der Lobsanner Asphaltgesellschaft werden hiemit eingeladen, sich

Samstags, den 27. August,
Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des hiesigen Museums recht zahlreich zu versammeln, um über eine beantragte Abänderung in den Statuten einen Beschluß zu fassen.

Stuttgart, den 13. August 1842.

Die Direktion der Lobsanner Asphaltgesellschaft.
Professor **Courtin. Heinrich Flach.**

[C.289 2] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die auf Dienstag, den 6. Sept. 1842, Vormittags 10 Uhr, anberaumte Brod- und Fourragelieferungsbegebung findet erst

Mittwoch, den 7. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

statt, was bezüglich auf das diesseitige Ausschreiben vom 12. August d. J. hiemit nachträglich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 20. August 1842.

Kriegsministerialsekretariat.
Fesenbeckh.

[C.278.2] Nr. 18,209. Lahr. (Bekanntmachung.) Diesen Morgen wurde in einem Wirthshause dahier ein falscher Sechsbätzner ausgegeben. Derselbe ist ein Oesterreicher, mit dem Reichsadler, dem Bildnisse des Kaisers Ferdinand und der Jahrszahl 1841. Er ist geprägt (nicht gegossen), der Rand schlecht, zeigt sich beim Begreifen fettartig, ist von Blei, mit schlechtem Klang. Dieses wird Behufs der Fahndung und Verwarnung vor deren Annahme veröffentlicht.

Lahr, den 20. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Eberlein.
vdt. Knöri, Akt. jur.

[C.255.3] Nr. 17,931. Lahr. (Bekanntmachung.) Der Handelsmann Johann Jakob Walter's Wittwe von Lahr wurde im Sinne des L.R.S. 513 ein Rechtsbeistand in der Person des Handelsmanns Wilhelm Morstadt dahier bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keine im allegirten Gesetze angeführten Rechtsgeschäfte rechtsgültig vornehmen kann.

Zugleich wird auf den Antrag ihrer Verwandten Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf diesseitiger Oberamtskanzlei auf

Montag, den 12. Sept. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, wozu die Gläubiger derselben unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß sie den durch ihr Nichterscheinen ihnen zugehenden Schaden sich selbst beizumessen haben.

Lahr, den 16. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Neumann.
vdt. Jamm, Akt. jur.

[C.258.3] Nr. 14,206. Karlsruhe. (Bekanntmachung, die Konskription pro 1843 betr.) In der Geburtsliste der Gemeinde Rüpurr ist eingetragen: Franz Knapp, geboren den 1. Juli 1822; als Eltern sind angegeben: Franz Knapp und Ursula Ruf, ohne nähere Bezeichnung ihres Heimathsorts.

Da Franz Knapp in die Konskription von 1843 gehört, der Aufenthalt und Heimathsort dieses Konskriptionspflichtigen und seiner Eltern hierorts unbekannt ist, so veröffentlichen wir dieses, damit Franz Knapp in die Konskriptionsliste desjenigen Bezirks aufgenommen werde, in welchem er heimathsberechtigt seyn sollte.

Karlsruhe, den 18. August 1842.

Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

[C.271.3] Stuttgart.

Generalversammlung der württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

Die Aktionäre der württembergischen Gesellschaft für Zuckerfabrikation werden eingeladen, sich zu der ordentlichen Generalversammlung

Samstags, den 24. September,
Vormittags 9 Uhr,

im Lokale des hiesigen Museums einzufinden.

In dieser Verhandlung werden hauptsächlich die Rechnungen von 1839/41, der Rechenschaftsbericht und der technische und finanzielle Zustand der Fabriken berathen werden.

Nach §. 30 der im Jahr 1839 abgeänderten Statuten können abwesende Eigenthümer von Namenaktien, so wie auch abwesende Inhaber von Träger-Aktien, welche letztere sich als solche bei einem Gerichte oder öffentlichen Notar entweder in ihrem Wohnort, oder in Stuttgart, unter protokollarischer Aufnahme der Nummer der Aktien ausweisen müssen, sich durch Bevollmächtigte aus der Zahl der Aktionäre vertreten lassen.

Die Legitimation kann im Museum, Freitags, den 23. September, Vormittags von 10—12 Uhr und Nachmittags von 3—7 Uhr, oder in frankirten Briefen an die Direktion bis zum Abend des 23. Septembers geschehen. Alle Legitimationen müssen vor der zur Eröffnung der Generalversammlung bestimmten Stunde bei der Direktion geordnet seyn.

Nach der Eröffnung der Versammlung wird keine Legitimation mehr angenommen.

Stuttgart, den 20. August 1842.

Die Direktion
der württemberg. Gesellschaft für Zuckerfabrikation.

[C.268.1] A.Nr. 13,407. Walldürn. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Franz Valentin Link von Reinhardsachsen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 14. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Walldürn, den 16. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Steinwarz.
vdt. Döpfner.

[C.272.2] Nr. 17,271. Offenburg. (Gläubigeraufforderung.) Die gesetzlichen Erben des am 7. d. M. dahier verlebten August Bader, ledig, aus Straßburg, haben die Erbschaft unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenrichtigstellung angetragen. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche

Samstags, den 10. September d. J.,

vor dem Distriktsnotar Frick in dessen Wohnung dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst die Ansprüche der Nichterscheinenden nur durch denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Verlassenschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Offenburg, den 16. August 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Kern.

[C.276.3] Nr. 6540. Stühlingen. (Fahndung.) Es steht dahier ein Individuum, angeblich Joseph Marx von Dürmenach, wohnhaft in Hegenheim, dessen Signalement unten folgt, wegen großen Marktdiebstahls und Jaunerei in Untersuchung.

Dieser Mensch ist israelitischer Abkunft, und spricht den Dialekt, wie solcher im Elsaß gesprochen wird; derselbe will einen Zwillingsbruder Namens Moritz, noch einen jüngern Bruder Namens Isaak und eine Schwester Namens Johanna, vulgo Hendel, die sich mit Guitarrenspielen abgebe, besitzen, und sich in Gemeinschaft mit seinem Bruder durch den Verkauf optischer Gegenstände ernähren. Sein Vater soll Jakob Marx heißen, aber gestorben seyn, seine Mutter Karoline Meyer, und noch leben. Es scheint, daß Joseph Marx seinen Namen und Heimathsort falsch angegeben habe, und daß derselbe zu einer weit verzweigten Jaunerbande aus dem Elsaß gehöre.

Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, uns so schleunig als möglich, was ihnen von diesem Individuum bekannt ist, mitzutheilen.

Signalement.

Alter, 17½ Jahre.
Größe, 5′ 4″.
Statur, schlank.
Gesichtsform, länglich.
Gesichtsfarbe, blaß.
Haar, schwarz.
Stirne, etwas nieder.
Augenbraunen, schwarz.
Augen, braun.
Nase, mittlere.
Mund, gewöhnlich.
Bart, im Wachsen.
Kinn, rund.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.

Stühlingen, den 19. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
A. A.
Kaiser.

[C.267.1] Nr. 9453. Konstanz. (Verschollenheitserklärung.) Da Schuster Josef Wurz von Hegne der diesseitigen öffentl. Aufforderung vom 29. Juli v. J. Nr. 9831 keine Folge leistete, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein in 72 fl. 41 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen gesetzliche Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Konstanz, den 15. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

[C.257.3] Nr. 9686. Gengenbach. (Verschollenheitserklärung.) Da Lorenz Michael Wild und die Kinder des im Jahre 1799 verstorbenen Joseph Wild, Namens Jakob, Maria Anna und Scholastika Wild, von Biberach, in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 9. Juli v. J. über ihr Vermögen nicht verfügt und auch keine Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben haben, so werden sie hiermit für verschollen erklärt, und ihre erbfähigen Verwandten in den fürsorglichen Besitz eingewiesen.

Gengenbach, den 8. August 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wasmer.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.